

Beteiligungsrechte und –möglichkeiten sowie Beschwerdemanagement für die Bewohner in den stationären Jugendhilfeeinrichtungen der JSW Jugend- und Sozialwerk Region Rostock gemeinnützige gGmbH

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist in vielerlei rechtlichen Grundlagen eindeutig geregelt.

Artikel 12 der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN)

„ Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“

SGB VIII, § 1 Abs. 1

„ Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“

SGB VIII, § 8 Abs. 1

„Kinder- und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen.“

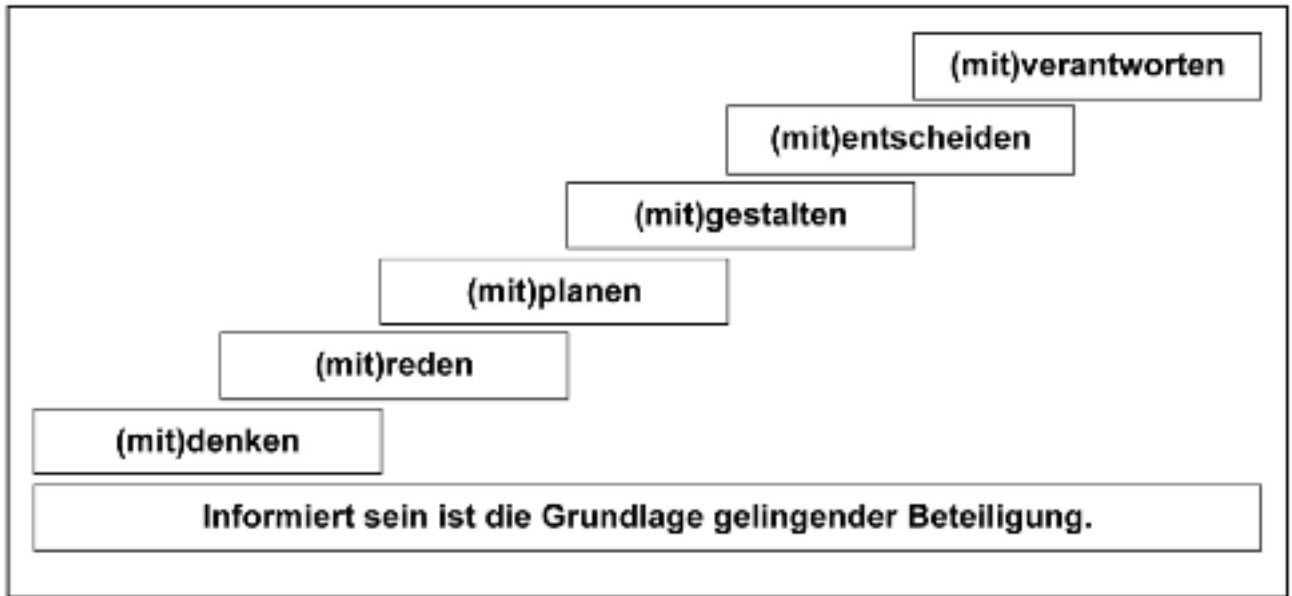
Beteiligung

Die Beteiligungsrechte der Bewohner der stationären Einrichtungen der JSW gGmbH werden geachtet und respektiert. Dabei entwickeln die PädagogInnen eine „Beteiligungskultur“ als Grundhaltung für die gelingende, kollegiale Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Eltern.

Die Formen der Umsetzung können dabei vielfältig sein und mehrere Ebenen beinhalten.

Beteiligung orientiert sich mittels verschiedener Methoden und „ pädagogischer Sprache“ am Alters- und Entwicklungsstand der Kinder- und Jugendlichen.

Dabei kann sie eine Entscheidung nicht ersetzen oder alleinig implizieren, aber der größte Baustein klientenlegitimierter Pädagogik in Jugendhilfe auf dem Weg in ein selbstbestimmtes Leben mit der Verwirklichung eigener Wünsche und Bedürfnisse sein.



(Beteiligungsprozess nach Brückner 2001)

Die Möglichkeiten der Beteiligung werden in einer Art Selbstverpflichtung der JSW gGmbH den jungen Menschen erläutert und übergeben.

- Beteiligung an der individuellen Hilfeplanung und an den betreffenden Entscheidungen
- Wunsch und Wahl der Einrichtung (Erst schauen – dann entscheiden)
- Wahlrecht eines Kontaktbetreuers aus dem Team der Einrichtung
- Möglichkeiten der mitbestimmten Gestaltung des persönlichen Zimmers)
- Wahl von Farbe, Dekoration, Möbel (gegebenenfalls auch aus dem Elternhaus)
- Zusicherung beteiligungsorientierten pädagogischen Handelns der Fachkräfte
- Recht auf freie Meinungsäußerung, Bewegungsfreiheit und Briefgeheimnis
- Recht auf Information (Vorhaben, Tagesstruktur, Dienstplan)
- Mitbestimmung im Alltag und in der Planung Lebensgestaltung einer Gruppe
- Beteiligung in der Einrichtung bzw. im Einrichtungsverbund
- Mitbestimmung über die Angelegenheiten der Einrichtung

Zur weiteren strukturellen Durchführung und Sicherung genannter Beteiligungsformen werden folgende Standards benannt.

Gruppengespräche

Gruppengespräche finden wöchentlich am Teamtag der Einrichtung statt, so dass (möglichst) alle Bewohner und PädagogInnen anwesend sind.

Termine sind möglichst zu verschieben.

In ritualisierter Form wird am Vortag z.B. ein Kuchen für die Gruppenversammlung gebacken, der nach dem eigentlichen Gruppengespräch verzehrt wird.

Es ist möglich, Gäste einzuladen.

Themen werden über einen Briefkasten im Gruppenraum eingereicht oder zu Beginn in der Themensammlung vorgetragen.

Das Gruppengespräch wird durch einen Bewohner moderiert.

Entsprechend des Entwicklungsstandes können bestimmte Themen ausgelagert werden.

Methodisch können Themen altersgerecht aufgearbeitet und verständlich gemacht werden.

Entscheidungen, Absprachen, Aufträge werden schriftlich im Gruppenheft fortlaufend protokolliert.

Mögliche Inhalte sollten sein:

Planungen zu Alltag, Wochenenden und Freizeit

Essensplanung

Informationsverteilung

Konfliktbewältigung betreffs Gruppe

Reflexion und Weiterentwicklung von Gruppenregeln

Bearbeitung von fachlichen Themen (Sucht, Sexualität usw.)

Überprüfung von Absprachen, Vereinbarungen

Beschwerdemöglichkeit für Bewohner (siehe Beschwerdemanagement)

Meinungsbildung zu Themen, die aus dem übergreifenden JSW- Wohnerrat eingereicht werden

Bearbeitung von Aufträgen

Bewohnerrat

In jeder Einrichtung des JSW werden in geheimer Wahl jeweils zwei Vertreter für den übergreifenden Wohnerrat für 6 Monate gewählt. Dieser Wohnerrat tagt 14 täglich, mindestens aber 1x monatlich.

Unterstützt wird der Wohnerrat nach Möglichkeit von einem einrichtungsunabhängigen

Mitarbeiter, bspw. aus dem ambulanten Team des Trägers.

Der Bewohnerrat ist an allen betreffenden Belangen der Bewohner der Einrichtungen der JSW gGmbH übergreifend beteiligt und gestaltet diese mit.

Weiterhin bietet der Bewohnerrat einen sicheren Ort der Nachfrage und Beschwerde.

Ergebnisse und Inhalte werden transparent protokolliert und so in den Einrichtungen kommuniziert.

Mögliche Inhalte sollten sein:

Bearbeitung von sachlichen Themen (Kinderrechte, Alkohol, Mediennutzung, Rauchen)

Übergreifende Konfliktbewältigung

Überprüfung der Einhaltung von Vereinbarungen

Planungen für gruppenübergreifende Aktivitäten, Jahreshöhepunkte

Aufgreifen von Ideen, Wünschen, Themen der Bewohner und Gruppen

Informationsaustausch

Beschwerdemanagement

Meinungsbildung

Auftragsbearbeitung

Mitglieder des Bewohnerrates erhalten die Möglichkeit der aktiven Mitwirkung an Jugendbeiräten der jeweiligen Kommune des Sozialraums der Einrichtung.

Beschwerdemanagement

Die Bewohner der stationären Einrichtungen der JSW gGmbH haben die Möglichkeit und das Recht auf Beschwerde in persönlichen sowie Gruppen- Angelegenheiten an der jeweils übergeordneten Stelle.

Dabei kann der Begriff Beschwerde nicht nur die persönlichen Belange und den Schutz des Bewohners sichern, sondern gleichsam auch den Dialog von Pflichten und Rechten von Kindern- und Jugendlichen sowie PädagogInnen behandeln und meinen.

Gruppengespräche, Kummerkasten der Einrichtung und Vertrauensansprechpartner bieten erste Anlaufpunkte.

Die Hierarchien in Einrichtung und in der Leitung des Trägers sowie die betreffenden Personen sind jedem Bewohner bekannt.

Jedem Bewohner sind die Möglichkeiten der Kontaktaufnahme (Telefon, Mail, Gesprächstermin) bekannt , zugänglich und ebenso zu gewähren.

Über den Kummerkasten der Einrichtung oder Briefkasten der Geschäftsstelle ist die Möglichkeit einer anonymen Kontaktaufnahme immer und jederzeit möglich.

Beschwerden und Anregungen werden dokumentiert.

Wiederkehrende Standards werden in den Gruppengesprächen nachgefragt und weiterentwickelt.

Jedem Bewohner sind hierarchisch übergreifende Beschwerdemöglichkeiten bekannt und das Nutzen dieser unbedingt zu gewähren.

Jugend- und Sozialwerk Region Rostock gGmbH/ November 2013